

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Staatssekretariat für Migration SEM

Direktionsbereich Zuwanderung und Integration in Koordination mit der Konsularischen Direktion des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA



Visa Monitoring

Entwicklung der Visumerteilung durch Schweizer Auslandvertretungen

Jahresausgabe 2017

3003 Bern-Wabern, 11. April 2018

Wichtige Erkenntnisse auf einen Blick

	Zaituarum	Anträ	ge insgesamt	davon Schengen-Anträge				
Zeitraum		Total	Veränderung	Total	Verweigert	Anteil		
	2015	555'138		486'197	33'296	6.8%		
	2016	530'079	-25'059 (-4.5%)	463'557	34'735	7.5%		
	2017	587'298	+57'219 (+10.8%)	519'894	40'429	7.8%		

Ausgewählte Entwicklungen

- Das Jahr 2017 ist mit insgesamt 587'298 Anträgen ein Rekordjahr!
- Während die Anzahl Schengen-Anträge im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen ist (+56'337 Anträge, +12.1%), verzeichnen die nationalen Visumanträge lediglich eine geringfügige Zunahme (+882 Anträge, +1.3%).
- Hauptverantwortlich für den Anstieg der Anzahl Visumanträge im Vergleich zum Vorjahr sind die folgenden fünf Nationen: Indien (+30'795 Anträge), Iran (+6'450 Anträge), China (+5'478 Anträge), Kosovo (+5'303 Anträge) und Thailand (+4'674 Anträge).
- Im Monat Mai wurden erstmals seit der Einführung des Visa Monitorings im Jahr 2015 in einem Monat mehr als 70'000 Anträge bearbeitet. Allein auf der Auslandvertretung in New Delhi (Indien) gingen in diesem Zeitraum 28'335 Visumgesuche ein.
- Vier von fünf Schengen-Anträgen werden via externen Dienstleistungserbringer eingereicht oder online übermittelt.

Kurzanalyse der aktuellen Entwicklungen

0 Entwicklung der Visumerteilung durch Schweizer Auslandvertretungen

0.1 Generelle Informationen (vgl. 1.1 - 1.8)

- Stark angestiegen ist im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich die Anzahl Touristen-Visa. Es wurden insgesamt 48'230 mehr Visa zu touristischen Zwecken ausgestellt. Besonders ausgeprägt war diese Zunahme bei Staatsangehörigen aus Indien (+27'596 Visa), China (+5'623 Visa), dem Iran (+5'011 Visa) und Thailand (+4'294 Visa).
- 2017 markiert seit der Einführung des Visa Monitorings im Jahr 2015 den Höchstwert an Schengen-Visa mit räumlich beschränkter Gültigkeit (VrG) (2017: 28'854 Visa, 2016: 24'850 Visa). Ein VrG wird einerseits erteilt, wenn das Reisedokument nicht von allen Schengen-Staaten anerkannt wird. Andererseits kann ein VrG für Personen bewilligt werden, die mindestens eine Einreisevoraussetzung nicht erfüllen, damit sie trotzdem, unter Vorbehalt zeitlicher und räumlicher Einschränkungen, in die Schweiz einreisen können. Gründe, unter welchen solche Ausnahmen bewilligt werden können sind: Humanitäre Gründe, Nationales Interesse und Internationale Verpflichtungen.

 90.7% aller VrG wurden infolge Nicht-Anerkennung des Reisedokuments durch andere Schengen-Mitgliedstaaten ausgestellt, weitere 4.8% aus Internationalen Verpflichtungen,

- 2.7% infolge *Nationalem Interesse* und 1.8% aus *Humanitären Gründen* (vgl. Kap. 0.10 Humanitäre Visa).
- Ein nationales Visum wird im Zusammenhang mit einem längerfristigen Aufenthalt (über 90 Tage) ausgestellt. Für die Erteilung der entsprechenden Aufenthaltsbewilligungen sind die kantonalen Migrationsbehörden zuständig. Nationale Visa können aus familiären (Familienzusammenführung, Heirat usw.), beruflichen (z. B. Erwerbstätigkeit) oder anderen Gründen (z. B. medizinische Behandlung) oder infolge einer theoretischen Ausbildung (Studium, Schulung usw.) erteilt werden. 2017 wurden 59.8% der nationalen Visa aus familiären, 18.3% aus beruflichen Gründen, 17.1% infolge einer theoretischen Ausbildung und 4.8% aus anderen Gründen gewährt.
- Am meisten nationale Visa wurden an kosovarische (6'458 Visa), indische (5'709 Visa) und amerikanische (5'697 Visa) Staatsangehörige ausgestellt.
- Der Anteil der verweigerten Visa bildet mit 7.8% den höchsten Wert seit der Einführung des Visa Monitorings im Jahr 2015. Visumanträge seitens kosovarischer Staatsangehöriger weisen in absoluten Zahlen fast gleich viele Verweigerungen aus wie jene indischer Staatsangehöriger. Kosovo verzeichnet mit zusätzlichen 1'400 verweigerten Anträgen im Vergleich zum Vorjahr den grössten Anstieg.
- Häufigster Verweigerungsgrund war, dass keine Gewähr für fristgemässe Wiederausreise bestand. Die Auslandvertretung in New Delhi (Indien) hat im 2017 vier von fünf abgelehnten Visa entsprechend begründet (86.1%).

0.2 Informationen zu ausgewählten Nationen (vgl. 1.3–1.8)

- Die Schweiz hat in Indien nach Frankreich und Deutschland am drittmeisten Schengen-Visumanträge bearbeitet. 2017 wurden auf der Auslandvertretung in New Delhi (Indien) an zwei Tagen folgende Spitzenwerte gemessen: 1'905 eingegangene Gesuche und 2'292 ausgestellte Visa. Praktisch alle Schengen-Visumanträge wurden in einem der zwölf landesweit tätigen Visa-Annahmezentren eingereicht (99.2%). 2017 markiert den Höchststand an Visumgesuchen indischer Staatsangehöriger (159'377 Anträge) seit der Einführung des Visa Monitoring im Jahr 2015. Überproportional angestiegen ist im Vergleich zum Vorjahr der Anteil beantragter Schengen-Visa mit Reisezweck Tourismus (+28'126 Anträge, +29.5%). Dementsprechend ist der Anteil Visumanträge zu touristischen Zwecken im Vergleich zum Vorjahr um 2.7 Prozentpunkte angestiegen (2017: 80.2%, 2016: 77.5%). Indische Touristen bevorzugen die bei uns wärmeren Reisemonate zwischen März und September. Im Vergleich zum Vorjahr wurden gemäss Bundesamt für Statistik BFS in der Schweiz 23.4% mehr Übernachtungen gezählt. Ausserdem hat auch die Anzahl Visumanträge für sogenannte Incentive-Reisen im Vergleich zum Vorjahr erheblich zugenommen (2017: 9'290 Anträge, 2016: 7'101 Anträge). Das sind Reisen, die Firmen für ausgewählte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder Händler zur Belohnung oder Motivation organisieren. Während Frankreich (+25%) eine ähnlich hohe Zunahme der Anzahl Visumanträge wie die Schweiz verzeichnet, fällt jene in Österreich (+11.4%) moderater aus.
- Chinesische Staatsangehörige haben, nach dem Rückgang der Antragszahlen im 2016, wieder mehr Visumanträge eingereicht (+5'478 Anträge, +6.9%). Bedeutend zugenommen hat die Anzahl Schengen-Visumanträge, vor allem jene zu touristischen Zwecken (+5'502 Visa, +12.1%). Diese Zunahme findet sich auch in den Zahlen vom BFS wieder: 2017 wurden 13.1% mehr Übernachtungen als im Vorjahr gezählt. Gemäss BFS bedeutet

- dies in absoluten Zahlen die stärkste Zunahme des gesamten asiatischen Kontinents (+148'000 Logiernächte) im Vergleich zum Vorjahr.
- Sowohl Österreich als auch Frankreich weisen eine deutlich stärkere Zunahme auf als die Schweiz: Österreich (+47.2%) und Frankreich (+18.1%).
- Thailand ist in der Rangliste der *Top-10-Nationen gemäss beantragten Visa* im Vergleich zum Vorjahr vom fünften auf den dritten Platz aufgestiegen (+4'674 Anträge, +13.1%). Bemerkenswerte 96.9% der weltweit durch thailändische Staatsangehörige beantragten Visa wurden allein in Bangkok (Thailand) eingereicht. Dabei fallen vor allem die zusätzlichen Schengen-Visumanträge mit Aufenthaltszweck *Tourismus* ins Gewicht (+4'461 Anträge, +12.9%). Diese Entwicklung findet sich auch in den Auswertungen des BFS wieder: Im Vergleich zum Vorjahr wurden 20.9% mehr Logiernächte gezählt. Aufgrund der offiziellen Beisetzungsfeierlichkeiten (25. bis 29. Oktober 2017) des ein Jahr zuvor verstorbenen Königs Bhumibol war die Anzahl Gesuche im Oktober eingebrochen. Die moderate Entwicklung der Antragszahlen unserer Nachbarstaaten unterstreicht die Sonderstellung der Schweiz in Thailand: Österreich (+10.8%) und Frankreich (+5.5%).
- Bei Staatsangehörigen aus dem **Kosovo** ist die Anzahl eingegangener Visumanträge im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen (+5'303 Anträge, +16.5%). Gewisse Schengen-Staaten (z. B. Spanien) anerkennen den Kosovo nicht als eigenständigen Staat. Deshalb wurden 24'295 Visa an kosovarische Staatsangehörige als VrG aufgrund *Nicht-Anerkennung des Reisedokuments durch andere Schengen-Mitgliedstaaten* ausgestellt. Kosovarische Staatsangehörige reisen hauptsächlich in die Schweiz um Familie und Freunde zu besuchen. Entsprechend wurden 84.2% der Schengen-Visumgesuche mit Aufenthaltszweck *Besuch Familie/Freunde* beantragt. Als Folge des hohen Migrationsdrucks und ungenügender finanzieller Mittel wird mehr als jeder fünfte Visumantrag abgelehnt (22.1%). Die Schweiz vertritt in Pristina (Kosovo) Österreich, Frankreich, Belgien, die Niederlande und Luxemburg bei der Bearbeitung von Visumanträgen. 2017 hat die Schweiz in Vertretung dieser Schengen-Mitgliedstaaten insgesamt 6'352 Schengen-Visa ausgestellt.
- Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet der **Iran** anteilmässig die grösste Zunahme an Visumgesuchen (+48.7%). In absoluten Zahlen bedeutet dies den höchsten Wert seit der Einführung des Visa Monitoring im Jahr 2015 (19'705 Anträge). Allein 2017 wurden zusätzlich 5'600 Schengen-Visumanträge mit Aufenthaltszweck *Tourismus* beantragt. Das steigende Interesse an Visa für die Einreise in den Schengenraum hatte zur Folge, dass auch mehr Anträge mit falschen oder unvollständigen Belegen eingereicht wurden. Der Anteil der verweigerten Anträge auf der Auslandvertretung in Teheran (Iran) ist deshalb gegenüber dem letzten Jahr erneut gestiegen (2017: 9.6%, 2016: 8.9%). 90.7% der abgelehnten Visa wurden aus folgenden zwei Gründen verweigert: *Keine Gewähr für fristgemässe Wiederausreise* und *Informationen zu Aufenthaltszweck nicht glaubhaft*.

 Die Zunahme der Visumanträge fällt in Frankreich (+26.6%) und Österreich (+3.4%) weniger deutlich aus als in der Schweiz.

0.3 Visumbefreiungs- und bilaterale Abkommen (vgl. 1.9– 1.10)

Die Europäische Union hat im 2017 Visumbefreiungsabkommen mit Georgien und der Ukraine unterzeichnet. Angehörige dieser beiden Staaten können seither ohne Visum in den Schengenraum einreisen, sofern sie einen biometrischen Pass besitzen. Nach erfolgter Einreise dürfen sie sich innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen maximal 90 Tage im Schengenraum aufhalten. Diese Regelung gilt ebenfalls für die Schweiz, da die Visumbefreiung eine

Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes darstellt. Aufgrund der Visumbefreiung ist die Anzahl der Schengen-Visumanträge georgischer Staatsangehöriger auf 595 Anträge zurückgegangen (2016: 3'667 Anträge). Die Antragszahlen für die Ukraine sanken auf 3'990 Anträge (2016: 8'365 Anträge). Diese Nation erscheint daher 2017 nicht mehr in den *Top-10-Nationen gemäss beantragten Visa*. Da das Abkommen Mitte Juni unterzeichnet wurde, wird es sich erst nächstes Jahr vollumfänglich auf die Visazahlen auswirken.

Auch als assoziierter Staat steht es der Schweiz frei, mit anderen Staaten Visumbefreiungsabkommen für Inhaberinnen und Inhaber von Diplomaten-, Dienst-, Sonder- und offiziellen Pässen abzuschliessen. Seit April bzw. Mai 2017 sind neu Inhaberinnen und Inhaber von Diplomatenpässen aus Aserbaidschan und Kirgisistan von der Visumpflicht befreit. Im Falle von Aserbaidschan gilt dies auch für Personen mit einem biometrischen Dienstpass (vgl. Kap. 0.9 Diplomaten-, Dienst-, Sonder- und offizielle Pässe).

0.4 Vertretungsvereinbarungen (vgl. 1.11 – 1.12)

Jeder Schengen-Mitgliedstaat hat die Möglichkeit, Anträge für Schengen-Visa in Vertretung für andere Mitgliedstaaten zu bearbeiten oder sich im Visumverfahren durch einen anderen Schengen-Staat vertreten zu lassen¹. Dadurch können Lücken im jeweiligen Vertretungsnetz geschlossen und der Reiseweg vieler Antragsteller erheblich verringert werden.

2017 hat die Schweiz in 26 Auslandvertretungen insgesamt 61 Vertretungsmandate wahrgenommen und 19 verschiedene Mitgliedstaaten vertreten. Während einer befristeten Zeit wurden zudem Ungarn und Österreich an verschiedenen Standorten vertreten. Grund waren einerseits temporäre Kapazitätsengpässe aufgrund grosser Veranstaltungen und andererseits technische Probleme mit dem nationalen Visa-Informationssystem.

Die Schweiz hat 2017 in Vertretung für andere Mitgliedstaaten 26'241 Visumanträge bearbeitet. Dies sind 3'910 Anträge oder +17.5% mehr als im Vorjahr. Davon entfallen gut drei Viertel auf Vereinbarungen mit Frankreich, den Niederlanden, Österreich und Belgien. Am meisten Mitgliedstaaten vertritt die Auslandvertretung in Bishkek (Kirgisistan) mit acht Mandaten. Vancouver (Kanada) kommt neu auf sechs Mandate, während die Vertretungen in Antananarivo (Madagaskar), Colombo (Sri Lanka) und Pristina (Kosovo) je fünf Mandate wahrnehmen. 82.7% aller Anträge, welche die Schweiz in Vertretung bearbeitet, werden in Pristina (Kosovo, 8'473 Anträge), Astana (Kasachstan, 5'278 Anträge), Bishkek (Kirgisistan, 4'019 Anträge) und Colombo (Sri Lanka, 3'912 Anträge) eingereicht.

Die Schweiz liess sich 2017 an 58 Standorten durch einen anderen Schengen-Staat vertreten. An den Standorten Suva (Fidschi) und Achgabat (Turkmenistan) wurde die Zusammenarbeit beendet, da Frankreich die jeweilige Visasektion geschlossen hat. Am meisten Visa in Vertretung für die Schweiz stellen die Niederlande in Maskat (Oman, 3'260 Visa; 2016: 2'547 Visa), Ungarn in Minsk (Belarus, 2'043 Visa; 2016: 2'053 Visa) und Frankreich in Almaty (Kasachstan, 1'487 Visa; 2016: 1'317 Visa) aus. Insgesamt stellte Frankreich 4'639 Visa für die Schweiz aus, die Niederlande 3'327 Visa, Ungarn 2'466 Visa und Spanien 1'000 Visa.

Bereits seit dem 19. Dezember 2011 besteht im Visumbereich ein Rahmenvertrag mit dem Fürstentum Liechtenstein. 2017 hat die Schweiz, gestützt auf diesen Vertrag, 1'578 Visumanträge in Vertretung für Liechtenstein bearbeitet (2016: 1'439 Anträge).

_

¹ Visumanträge, welche die Schweiz für andere Mitgliedstaaten bearbeitet, werden in den Visastatistiken der Schweiz ausgewiesen. Jene Anträge, die ein anderer Mitgliedstaat für die Schweiz entgegen nimmt, erscheinen in der Visastatistik des jeweiligen Mitgliedstaates.

0.5 Externe Dienstleistungserbringer (vgl. 2.1 – 2.2)

Ende 2017 arbeitet die Schweiz in 23 Ländern mit externen Dienstleistungserbringern zusammen. Visa-Kunden können in insgesamt 63 Visa-Annahmezentren ihren Antrag für ein Schengen-Visum einreichen. Externe Dienstleistungserbringer erheben eine zusätzliche Dienstleistungsgebühr. Diese darf gemäss Visakodex (Art. 17, Abs. 4) höchstens die Hälfte der regulären Visumgebühr, das heisst maximal 30 EUR, betragen.

2017 wurden insgesamt 383'535 Schengen-Anträge extern in einem der Visa-Annahmezentren eingereicht, das sind 47'877 mehr als im Vorjahr (2017: 73.8%, 2016: 72.4% aller Schengen-Anträge). Dies entspricht dem höchsten Wert seit der Einführung des Visa Monitorings im Jahr 2015. Ausserdem weist der April als erster Monat überhaupt einen Anteil von über 80% extern bearbeiteter Schengen-Anträge aus (81.5%).

Drei von fünf Schengen-Anträgen wurden in einem der Visa-Annahmezentren in Indien, Thailand oder China eingereicht (232'804 Anträge, 60.7%). Vor allem die Auslandvertretung in New Delhi (Indien) verzeichnet eine bedeutende Zunahme (vgl. Kap. 0.2 Informationen zu ausgewählten Nationen).

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA hat im Juli 2017 ein weltweites Ausschreibeverfahren durchgeführt, weil die bisherigen Verträge mit den Visa-Outsourcing-Partnern Mitte Juli 2018 auslaufen. Die Evaluation der eingegangenen Offerten hat ergeben, dass auch weiterhin mit den zwei langjährigen Partnern VFS Global und TLScontact zusammengearbeitet wird.

0.6 Online-Visumantrag (vgl. 2.3)

Ende 2017 bieten 35 von 91 Auslandvertretungen Visa-Kunden die Möglichkeit, den Antrag für ein Schengen-Visum online auszufüllen und zu übermitteln (www.swiss-visa.ch). Seit Juli 2017 steht die Webapplikation auch Visa-Kunden der Auslandvertretung in Pristina (Kosovo) zur Verfügung. Auf den Auslandvertretungen in Nairobi (Kenia), Atlanta (USA) und Singapur (Singapur) besteht seit dem 15. Juni 2017 die Möglichkeit die Visumgebühr online zu bezahlen (ePayment).

7% aller weltweit bei einer Schweizer Auslandvertretung beantragten Schengen-Visa wurden online übermittelt (2016: 4.3%). Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 16'394 Anträgen (2017: 36'306 Anträge, 2016: 19'912 Anträge). Mehr als die Hälfte, 58.5%, der zusätzlich online übermittelten Schengen-Anträge sind allein auf der Auslandvertretung in Pristina (Kosovo) eingegangen (9'585 Anträge). Deutlich mehr Online-Anträge bearbeiteten im Vergleich zum Vorjahr die Auslandvertretungen in Bishkek (Kirgisistan), Amman (Jordanien) und Kathmandu (Nepal).

0.7 Aufenthaltszweck (vgl. 3.1 – 3.3)

2017 wurden 92.2% aller Schengen-Visa für einen der drei Reisegründe *Tourismus, Business* oder *Besuch Familie/Freunde* ausgestellt (2016: 91.5%). Während Schengen-Visa mit Aufenthaltszweck *Business* und *Besuch Familie/Freunde* anteilmässig rückläufig sind, haben solche zu touristischen Zwecken stark zugenommen (+48'230 Visa, +21%). Allein Staatsangehörige aus Indien, China, Iran und Thailand verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt 42'524 mehr ausgestellte Schengen-Visa mit Aufenthaltszweck *Tourismus*. Im Mai wurde erstmals seit der Einführung des Visa Monitorings im Jahr 2015 in einem Monat über 40'000 Schen-

gen-Visa zu touristischen Zwecken ausgestellt (44'110 Visa). Fast jedes vierte Schengen-Visum zwecks *Besuch Familie/Freunde* wurde an kosovarische Staatsangehörige erteilt (24%) und fast jedes vierte mit Aufenthaltszweck *Business* an chinesische Staatsangehörige (24.4%).

0.8 Geschlecht und Alter der Antragstellerinnen und Antragsteller (vgl. 4.1– 4.3)

Es wurden praktisch gleich viele Visa von Frauen (50.1%) beantragt wie von Männern (49.9%). Eine grosse Übereinstimmung besteht bei Frauen und Männern auch bezüglich des Anteils an den verschiedenen Altersgruppen. So sind rund 47% der Frauen und Männer zwischen 19 und 40 Jahre alt, je rund 35% zwischen 41 und 65 Jahre und 13% jünger als 18 Jahre alt. Bei beiden Geschlechtern sind je 5% der Antragsteller über 65-jährig.

Bei den Top-5-Vertretungen fällt auf, dass der Frauenanteil teilweise deutlich über dem oben erwähnten Durchschnittswert liegt. Am deutlichsten gilt dies für Bangkok (Thailand), wo die Antragstellerinnen einen Anteil von 63.4% ausmachen. In Shanghai (China, 53.9%), Beijing (China, 52.1%) und Pristina (Kosovo, 51.1%) ist dies weniger ausgeprägt. Hingegen überwiegt in New Delhi (Indien) der Männeranteil (53.7%).

In Bangkok (Thailand) stellen mit 44.3% überdurchschnittlich viele Frauen zwischen 41 und 65 Jahren einen Antrag. Demgegenüber liegt der Anteil der 19 bis 40-Jährigen mit 42.7% vergleichsweise tief und bei den unter 18-Jährigen mit 6.5% deutlich unter dem Durchschnitt. Noch ausgeprägter sind die Abweichungen in Pristina (Kosovo). In dieser Auslandvertretung sind 46% der Antragstellerinnen zwischen 41 und 65 Jahren alt und 10.4% über 65-jährig. Beide Werte liegen damit markant über dem Durchschnitt.

0.9 Diplomaten-, Dienst-, Sonder- und offizielle Pässe (vgl. 5.1– 5.3)

Die Anzahl Visumanträge von Personen mit einem *Diplomaten-, Dienst-, Sonder- oder offiziellen Pass* ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen (-662 Anträge, -5.8%). Ein Rückgang ist insbesondere bei den Anträgen mit Diplomaten- und mit Sonderpässen festzustellen (-17% und -9.3%). Bei den Diplomatenpässen betrifft diese Abnahme primär Nationen, mit denen die Schweiz 2016 bzw. 2017 ein Visumbefreiungsabkommen für Diplomaten unterzeichnet hat: Indien (-250 Anträge), Kuwait (-72 Anträge), Aserbaidschan (-64 Anträge) und China (-40 Anträge).

43.4% aller Visa für Personen mit einem *Diplomaten-, Dienst-, Sonder- oder offiziellen Pass* wurden für einen *Offiziellen Besuch* ausgestellt, 36.4% für Geschäftsreisen und 10% für touristische Zwecke.

Fast die Hälfte aller Visumanträge (48.4%) mit speziellen Pässen wurde auf der Vertretung in Beijing (China) eingereicht (2016: 50.5%). Dieser hohe Anteil ist eine Folge davon, dass 51.6% aller Visa, die für Inhaber von *Diplomaten-, Dienst-, Sonder- oder offiziellen Pässen* ausgestellt werden, auf chinesische Staatsangehörige entfallen. 2017 waren es 4'326 Visa für Inhaber eines chinesischen Sonderpasses und 1'514 Visa für chinesische Staatsangehörige, die einen Dienstpass besitzen. Während Dienstpässe fast ausschliesslich für *Business-*Reisen und *Offizielle Besuche* beantragt werden, verwenden Inhaber von Sonderpässen diese auch für die aktive Teilnahme an einer sportlichen oder kulturellen Veranstaltung (5.8% und 3.2%). Am zweitmeisten Visa für Inhaber von *Diplomaten-, Dienst-, Sonder- oder offiziellen Pässen* wurden für Staatsangehörige aus Saudi-Arabien ausgestellt (852 Visa). Gegenüber dem Vorjahr haben insbesondere die Anträge mit saudischen Diplomaten- (+84 Visa, +17.5%) und Sonderpässen (+63 Visa, +28.5%) zugenommen.

0.10 Humanitäre Visa (vgl. 6.1– 6.4)

2017 wurden insgesamt 522 humanitäre Visa ausgestellt. Dies sind rund ein Drittel (-30.2%) oder 226 Visa weniger als 2016. Ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich bei den humanitären Visa der Kategorien² *Syrien II* (-112 Visa, - 49.6%) und *SEM Weisung vom 25.2.2014* (-87 Visa, -38.2%) festzustellen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass 2017 weniger humanitäre Visa für syrische Staatsangehörige ausgestellt wurden als im Vorjahr (2017: 218 Visa, 2016: 436 Visa).

Dennoch hat der Syrienkonflikt auch 2017 die Entwicklung der humanitären Visa massgeblich geprägt. Dies zeigt sich einerseits daran, dass mehr als die Hälfte aller humanitären Visa in Auslandvertretungen ausgestellt wurden, die unmittelbar an Syrien angrenzen: 24.9% in Beirut (Libanon), 21.3% in Istanbul (Türkei) und 5% in Amman (Jordanien). Andererseits wurden 41.8% aller humanitären Visa für Staatsangehörige aus Syrien ausgestellt. 113 dieser Visa bewilligte das SEM gestützt auf den Bundesratsbeschluss *Syrien II* vom 6. März 2015. Weitere 94 humanitäre Visa für syrische Staatsangehörige sind aufgrund der *SEM Weisung vom 25.2.2014* erteilt worden. Damit wurden rund zwei Drittel (66.7%) der Visa dieser Kategorie für Staatsangehörige aus Syrien ausgestellt; also an Personen, die im Heimat- oder Herkunftsstaat unmittelbar, ernsthaft und konkret an Leib und Leben gefährdet waren.

Seit dem Inkrafttreten des vorerwähnten Bundesratsbeschlusses sind insgesamt 490 Visa der Kategorie *Syrien II* ausgestellt worden.

Gut die Hälfte aller humanitären Visa (267 Visa, 51.1%) zählt zu der Kategorie *Humanitäre Gründe*. Diese Visa verteilen sich auf Staatsangehörige aus 47 verschiedenen Nationen. Am häufigsten wurden solche Visa für kosovarische Staatsangehörige ausgestellt (116 Visa). Davon hat das SEM 108 Visa aufgrund einer zeitlich begrenzten Aufhebung eines Einreiseverbotes (Suspension) erteilt.

_

² Die verschiedenen Kategorien humanitärer Visa sind im Kapitel 6 Humanitäre Visa, S. 23, beschrieben.

Statistiken Visa Monitoring

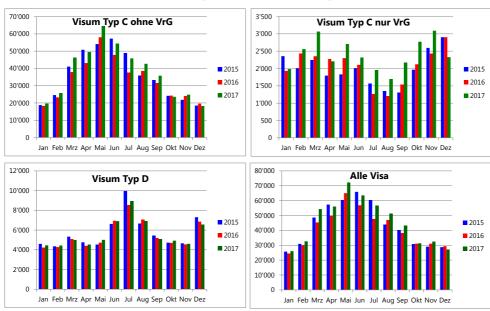
1 Visumanträge, Erteilungen, Verweigerungen

1.1 Übersicht ausgestellte und verweigerte Visa 2017, aufgeschlüsselt nach Typ

	То	tal			Schengen			National
			Α	С	VrG	Verwei	igert	D
	Anträge	ausg.	ausg.	ausg.	ausg.	Total	Anteil	ausg.
Jan 17	28'658	26'017	2	19'581	1'983	2'641	10.9%	4'451
Feb 17	35'601	32'629	2	25'633	2'560	2'972	9.5%	4'434
Mrz 17	58'359	54'339	5	46'270	3'066	4'020	7.5%	4'998
Apr 17	59'011	56'036	3	49'294	2'207	2'975	5.5%	4'532
Mai 17	75'917	72'199	4	64'479	2'707	3'718	5.2%	5'009
Jun 17	67'310	63'543	1	54'317	2'318	3'767	6.2%	6'907
Jul 17	60'611	56'736	2	45'841	1'960	3'875	7.5%	8'933
Aug 17	55'047	51'321	3	42'694	1'695	3'726	7.7%	6'929
Sep 17	46'492	43'080	1	35'798	2'168	3'412	8.2%	5'113
Okt 17	34'771	31'299	4	23'598	2'772	3'472	11.6%	4'925
Nov 17	35'737	32'502	3	24'800	3'090	3'235	10.4%	4'609
Dez 17	29'784	27'168	1	18'275	2'328	2'616	11.3%	6'564
2017	587'298	546'869	31	450'580	28'854	40'429	7.8%	67'404
2016	530'079	495'344	65	403'907	24'850	34'735	7.5%	66'522
Veränd.	+57'219	+51'525	-34	+46'673	+4'004	+5'694	+0.3%	+882

<u>Legende:</u> **A**: Schengen-Visum für den Flughafentransit; **C:** einheitliches Schengen-Visum; **VrG:** Schengen-Visum mit räumlich beschränkter Gültigkeit; **D:** Nationales Visum; **ausg.:** ausgestellt; **verw.:** verweigert

1.2 Monatliche Entwicklung Visumausstellung, 2015 bis 2017

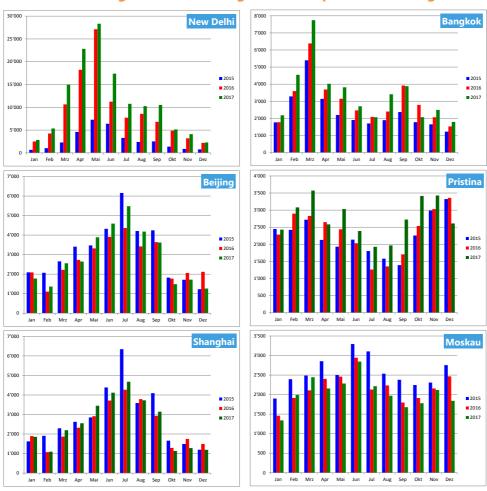


Hinweis: Schengen-Visa Typ A werden nur im Gesamttotal ausgewiesen.

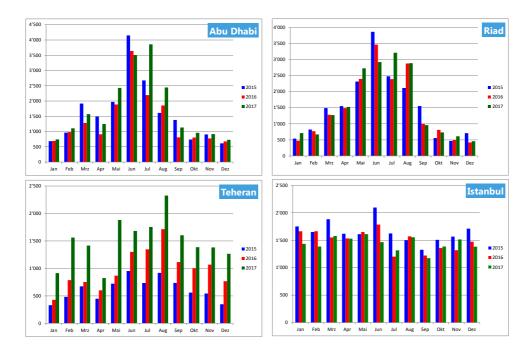
1.3 Top-10-Vertretungen gemäss beantragten Visa, 2017 und 2016

	Vertretung		Schengen				Total			2016			
			C	VrG	D	lotai		2010					
		Antr.	Antr.	Antr.	Antr.	Antr.	ausg.	verw.	Antr.	Position	Veränd.		
1	New Delhi, Indien	0	130'632	95	4'048	134'775	128'020	6'755	107'313	1 (+/-0)	+25.6%		
2	Bangkok, Thailand	0	39'495	16	1'209	40'720	39'518	1'202	35'835	2 (+/-0)	+13.6%		
3	Beijing, China	0	32'748	8	1'799	34'555	33'987	568	32'740	3 (+/-0)	+5.5%		
4	Pristina, Kosovo	3	6'007	24'434	2'709	33'153	26'835	6'318	28'367	5 (+1)	+16.9%		
5	Shanghai, China	0	29'447	2	975	30'424	30'273	151	29'307	4 (-1)	+3.8%		
6	Moskau, Russland	0	23'039	86	1'541	24'666	24'416	250	25'986	6 (+/-0)	-5.1%		
7	Abu Dhabi, VAE	0	20'208	181	241	20'630	19'087	1'543	16'497	9 (+2)	+25.1%		
8	Riad, Saudi-Arabien	0	17'516	966	195	18'677	18'261	416	17'859	8 (+/-0)	+4.6%		
9	Teheran, Iran	0	17'416	130	454	18'000	16'317	1'683	11'756	10 (+1)	+53.1%		
10	Istanbul, Türkei	1	15'568	275	1'480	17'324	15'482	1'842	17'982	7 (-3)	-3.7%		

1.4 Entwicklung der Visumanträge in den Top-10-Vertretungen, 2015 bis 2017³



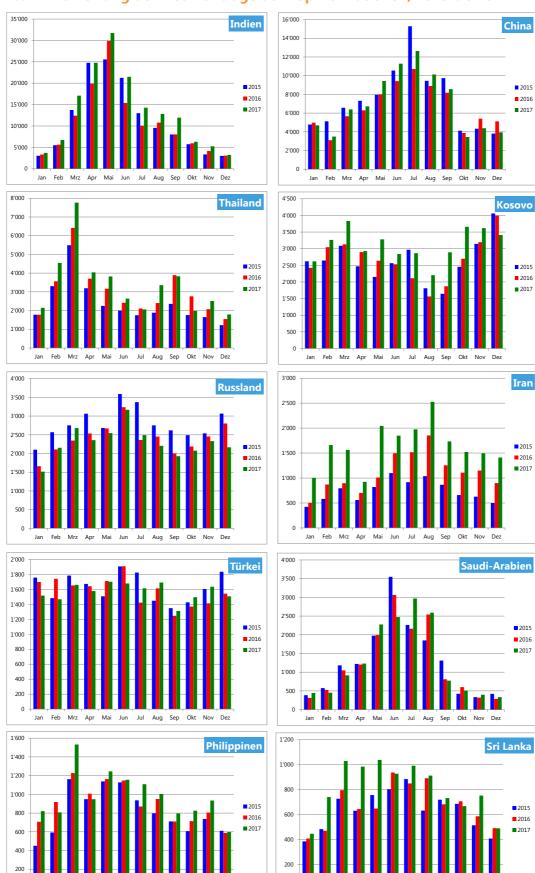
³ Die Visumausstellung im Generalkonsulat in Mumbai (Indien) wurde per 23.2.2016 eingestellt. Neu ist dafür die Botschaft in New Delhi (Indien) zuständig. Alle seit dem 1.1.2016 in Indien beantragten Visa werden seither bei New Delhi verbucht.



1.5 Top-10-Nationen gemäss beantragten Visa, 2017 und 2016

		Schengen		Nat.		Total		im		2016		
	Nation	Α	C	C VrG D		Land bean-	Land					
		Antr.	Antr.	Antr.	Antr.	Antr.	ausg.	verw.	tragt	Antr.	Position	Veränd.
1	Indien	0	153'603	65	5'709	159'377	152'216	7'161	84.3%	128'582	1 (+/-0)	+23.9%
2	China	1	80'145	72	4'894	85'112	84'062	1'050	91.6%	79'634	2 (+/-0)	+6.9%
3	Thailand	0	39'164	3	1'323	40'490	39'354	1'136	96.9%	35'816	3 (+/-0)	+13.1%
4	Kosovo	3	6'382	24'553	6'458	37'396	30'574	6'822	86.3%	32'093	4 (+/-0)	+16.5%
5	Russland	0	23'990	118	3'502	27'610	27'371	239	87.0%	28'815	5 (+/-0)	-4.2%
6	Iran	7	18'512	144	1'042	19'705	17'900	1'805	91.0%	13'255	8 (+2)	+48.7%
7	Türkei	2	15'792	63	3'001	18'858	17'229	1'629	86.1%	18'964	6 (-1)	-0.6%
8	Saudi-Arabien	0	14'347	809	210	15'366	15'333	33	97.4%	14'878	7 (-1)	+3.3%
9	Philippinen	0	10'697	4	1'073	11'774	10'882	892	62.2%	10'807	9 (+/-0)	+8.9%
10	Sri Lanka	18	8'466	301	923	9'708	7'912	1'796	79.3%	8'108	13 (+3)	+19.7%

1.6 Entwicklung der Visumanträge der Top-10-Nationen, 2015 bis 2017



1.7 To	pp-10-Nationen	gemäss verwe	igerten Visa	, 2017 und 2016

			Sche	ngen				Total			2016	
Nation		Α		c		rG	lotai			2010		
	Antr.	verw.	Antr.	verw.	Antr.	verw.	Antr.	verw.	Anteil	Antr.	verw.	Anteil
1 Indien	0	0	153'603	7'161	65	0	153'668	7'161	4.7%	122'834	7'160	5.8%
2 Kosovo	3	3	6'382	6'299	24'553	520	30'938	6'822	22.1%	25'988	5'422	20.9%
3 Pakistan	0	0	7'571	2'317	203	0	7'774	2'317	29.8%	6'199	1'704	27.5%
4 Iran	7	0	18'512	1'804	144	1	18'663	1'805	9.7%	12'367	1'116	9.0%
5 Sri Lanka	18	1	8'466	1'774	301	21	8'785	1'796	20.4%	7'114	1'347	18.9%
6 Türkei	2	0	15'792	1'616	63	13	15'857	1'629	10.3%	16'165	1'004	6.2%
7 Syrien	0	0	2'302	1'290	973	157	3'275	1'447	44.2%	3'530	1'631	46.2%
8 Ghana	1	1	3'334	1'299	4	1	3'339	1'301	39.0%	3'081	1'073	34.8%
9 Algerien	0	0	3'537	1'173	9	2	3'546	1'175	33.1%	3'222	896	27.8%
10 Thailand	0	0	39'164	1'136	3	0	39'167	1'136	2.9%	34'590	831	2.4%

<u>Hinweis:</u> Nationale Visa D werden nicht verweigert, sondern zurückgezogen. Hingegen kann die damit einhergehende Aufenthaltsbewilligung auf kantonaler Ebene verweigert werden.

1.8 Top-10-Vertretungen gemäss verweigerten Visa, 2017 und 2016

				Sche	ngen				Total			2016		
	Vertretung		A	C		VrG			rotai			2010		
		Antr.	verw.	Antr.	verw.	Antr.	verw.	Antr.	verw.	Anteil	Antr.	verw.	Anteil	
1	New Delhi, Indien	0	0	130'632	6'753	95	2	130'727	6'755	5.2%	103'196	6'985	6.8%	
2	Pristina, Kosovo	3	3	6'007	5'828	24'434	487	30'444	6'318	20.8%	25'686	5'095	19.8%	
3	Istanbul, Türkei	1	0	15'568	1'842	275	0	15'844	1'842	11.6%	16'593	1'613	9.7%	
4	Teheran, Iran	0	0	17'416	1'683	130	0	17'546	1'683	9.6%	11'380	1'012	8.9%	
5	Islamabad, Pakistan	0	0	4'277	1'633	272	0	4'549	1'633	35.9%	3'479	1'185	34.1%	
6	Abu Dhabi, VAE	0	0	20'208	1'528	181	15	20'389	1'543	7.6%	16'218	999	6.2%	
7	Colombo, Sri Lanka	18	1	7'341	1'463	243	1	7'602	1'465	19.3%	6'000	1'079	18.0%	
8	Accra, Ghana	1	1	3'400	1'392	0	0	3'401	1'393	41.0%	3'241	1'166	36.0%	
9	Bangkok, Thailand	0	0	39'495	1'193	16	9	39'511	1'202	3.0%	34'686	793	2.3%	
10	Algier, Algerien	0	0	3'359	1'103	0	0	3'359	1'103	32.8%	3'107	841	27.1%	

1.9 Visumbefreiungsabkommen mit der EU 2017

Visumbefreiungsabkommen mit der EU	Inkrafttreten
Georgien ⁴	28.03.2017
Ukraine ⁴	11.06.2017

1.10 Bilaterale Abkommen 2017

Visumbefreiungsabkommen für Inhaber/innen von Diplomaten-, Dienst-, Sonder- oder offiziellen Pässen	Inkrafttreten
Aserbaidschan (Inhaber/innen von Diplomatenpässen und biometrischen Dienstpässen)	01.04.2017
Kirgisistan (Inhaber/innen von Diplomatenpässen)	26.05.2017

1.11 Vertretung von Schengen-Mitgliedstaaten durch die Schweiz 2017

Die Schweiz vertritt neu:	Inkrafttreten
Spanien im Visumverfahren in Vancouver (Kanada)	01.04.2017
Ungarn temporär im Visumverfahren in Bishkek (Kirgisistan)	02.05 20.08.2017
Österreich temporär im Visumverfahren in Astana (Kasachstan), Japan, New Delhi (Indien), Nigeria, Pretoria (Südafrika) und Sydney (Australien)	19.10 27.10.2017
Ungarn temporär im Visumverfahren in Astana (Kasachstan)	12.12 20.12.2017

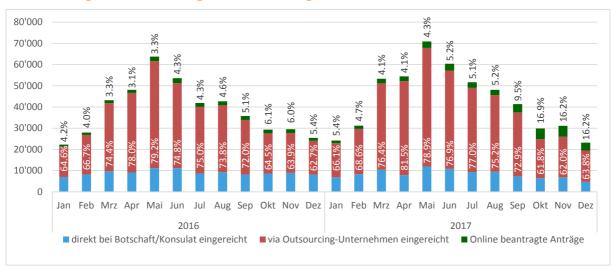
1.12 Vertretung der Schweiz durch einen Schengen-Mitgliedstaat 2017

Die Schweiz wird neu vertreten:	Inkrafttreten
Keine neuen Vertretungen im Visumverfahren im 2017	
Kündigung der Vertretung in Achgabat (Turkmenistan) durch Frankreich	01.07.2017
Kündigung der Vertretung in Suva (Fidschi) durch Frankreich	30.11.2017

⁴ Die Visumbefreiung gilt ausschliesslich für Inhaberinnen und Inhaber von biometrischen Pässen.

2 Externe Dienstleistungserbringer und Online-Visumantrag

2.1 Anteil Outsourcing-Dienstleister- und Online-Anträge an den eingereichten Schengen-Visumanträgen, Entwicklung 2016 und 2017



2.2 Top-10-Vertretungen gemäss Outsourcing-Anträgen, 2017 und 2016

		Scł	nengen-Anträg	ge		2016	
	Vertretung	Total	Total durch Outsourcer A		durch Outsourcer	Position	Veränd.
1	New Delhi, Indien	130'727	129'663	99.2%	102'131	1 (+/-0)	+27.0%
2	Bangkok, Thailand	39'511	37'050	93.8%	32'531	2 (+/-0)	+13.9%
3	Shanghai, China	29'449	27'474	93.3%	26'615	3 (+/-0)	+3.2%
4	Beijing, China	32'756	26'996	82.4%	24'688	4 (+/-0)	+9.3%
5	Abu Dhabi, VAE	20'389	20'297	99.5%	16'075	7 (+2)	+26.3%
6	Moskau, Russland	23'125	20'072	86.8%	19'873	5 (-1)	+1.0%
7	Riad, Saudi-Arabien	18'482	17'634	95.4%	16'537	6 (-1)	+6.6%
8	Istanbul, Türkei	15'844	14'886	94.0%	15'276	8 (+/-0)	-2.6%
9	Guangzhou, China	12'235	11'621	95.0%	8'978	9 (+/-0)	+29.4%
10	Doha, Katar	8'527	8'472	99.4%	8'585	10 (+/-0)	-1.3%

	2.3 To	p-10-Vertretungen	gemäss Online-Anträge	n, 2017 und 2016
--	--------	-------------------	-----------------------	------------------

Vertretung		Sch	engen-Ant	räge	2016			
		Total	Online	Anteil	Online	Position	Veränd.	
1	Pristina, Kosovo ⁵	30'444	9'585	31.5%	-	-	-	
2	Amman, Jordanien	2'480	2'369	95.5%	1'331	6 (+4)	+78.0%	
3	Singapur, Singapur	3'043	2'177	71.5%	1'930	2 (-1)	+12.8%	
4	San Francisco, USA	2'670	1'916	71.8%	1'995	1 (-3)	-4.0%	
5	Nairobi, Kenia	2'793	1'889	67.6%	1'752	3 (-2)	+7.8%	
6	New York, USA	3'181	1'849	58.1%	1'625	4 (-2)	+13.8%	
7	Bishkek, Kirgisistan	4'750	1'799	37.9%	471	15 (+8)	+282.0%	
8	Quito, Ecuador	1'745	1'721	98.6%	1'519	5 (-3)	+13.3%	
9	Vancouver, Kanada	1'559	1'327	85.1%	843	9 (+/-0)	+57.4%	
10	Kathmandu, Nepal	2'199	1'034	47.0%	237	23 (+13)	+336.3%	

<u>Hinweis:</u> Gewisse Auslandvertretungen bieten Visa-Kunden die Möglichkeit, ihren Antrag für ein Schengen-Visum online auszufüllen und zu übermitteln (<u>www.swiss-visa.ch</u>). Der unterschriebene Antrag sowie der Pass und zusätzliche Unterlagen müssen anschliessend bei der zuständigen Vertretung eingereicht werden. In der Regel müssen die Antragsteller für die Erfassung der biometrischen Daten noch persönlich auf der Vertretung erscheinen. Ausser sie sind gemäss Visa-Kodex von der Pflicht zur Abgabe von Fingerabdrücken befreit oder ihre Fingerabdrücke wurden vor weniger als 59 Monaten im VIS erfasst.

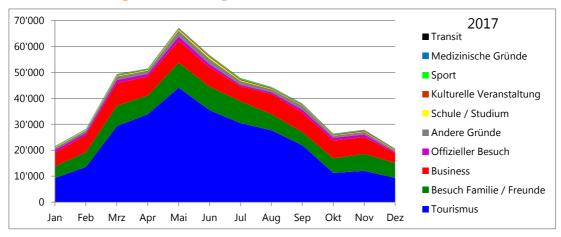
Der Online-Antrag wird in den 23 Ländern, in denen mit einem ESP zusammen gearbeitet wird, nicht angeboten. Damit soll eine Konkurrenzierung der externen Dienstleistungserbringer vermieden werden.

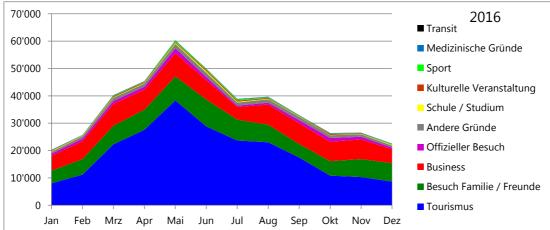
_

⁵ Die Auslandvertretung in Pristina (Kosovo) bietet Visa-Kunden seit Juli 2017 die Möglichkeit ihren Antrag für ein Schengen-Visum online auszufüllen und zu übermitteln. Für das Vorjahr liegen deshalb keine vergleichbaren Zahlen vor.

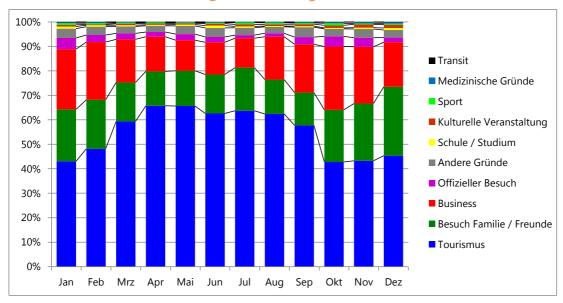
3 Aufenthaltszweck⁶

3.1 Entwicklung der zehn möglichen Aufenthaltszwecke, 2017 und 2016



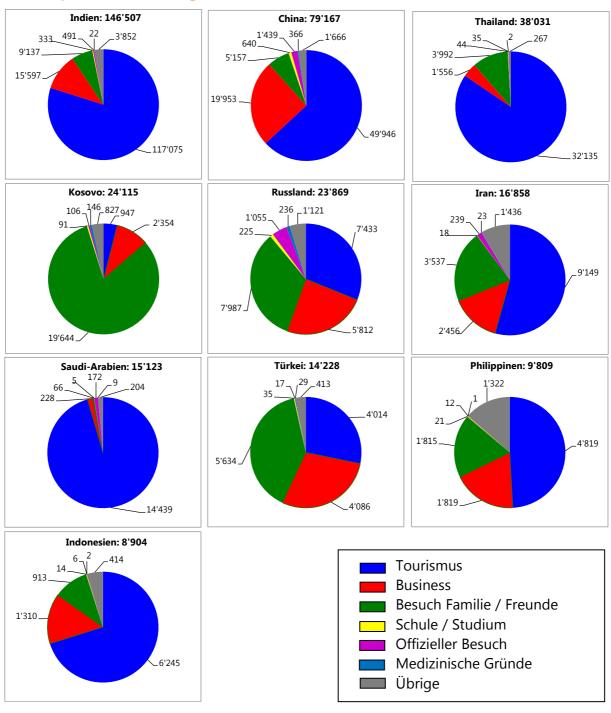


3.2 Prozentuale Entwicklung der zehn möglichen Aufenthaltszwecke 2017



⁶ Es werden ausschliesslich die Aufenthaltszwecke für ausgestellte Schengen-Visa ausgewiesen.

3.3 Top-10-Nationen aufgeschlüsselt nach Aufenthaltszweck 2017

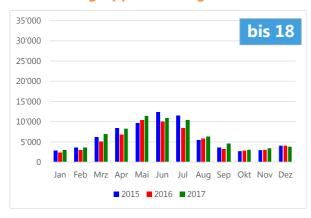


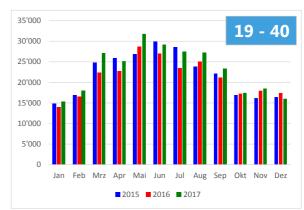
4 Geschlecht und Alter der Antragsteller

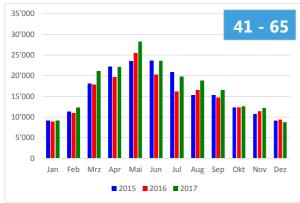
4.1 Geschlecht und Alter der Antragsteller, 2015 bis 2017

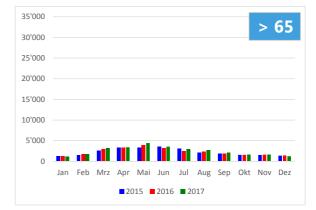
Geschlecht	20:	17	20	2016		15
und Alter	Total	Anteil	Total	Anteil	Total	Anteil
Männer	293'213	49.9%	266'606	50.3%	277'833	50.1%
bis 18	37'812		33'671		36'551	
19 - 40	138'222		129'346		131'171	
41 - 65	102'585		91'166		96'960	
> 65	14'594		12'423		13'151	
Frauen	294'085	50.1%	263'135	49.7%	277'205	49.9%
bis 18	37'646		34'120		37'151	
19 - 40	138'352		127'686		132'725	
41 - 65	102'828		88'411		93'714	
> 65	15'259		12'918		13'615	

4.2 Altersgruppen im Vergleich, 2015 bis 2017



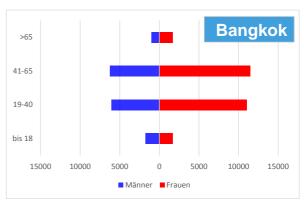


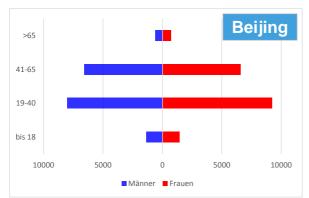




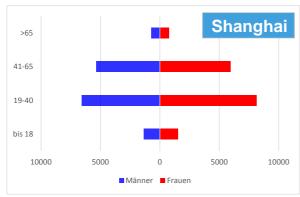
4.3 Top-5-Vertretungen gemäss beantragten Visa aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Alter 2017











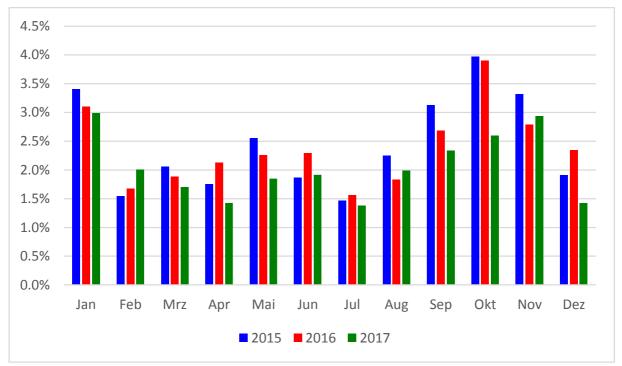
5 Diplomaten-, Dienst-, Sonder- und offizielle Pässe

5.1 Übersicht Visumanträge von Inhabern von Diplomaten-, Dienst-, Sonder- und offiziellen Pässen 2017

		Anträge ı	mit speziellen	Anträge	Anteil an allen			
	Total	ausg.	Diplomaten	Dienst	Sonder	Offizielle	alle Pässe	Anträgen
Jan 17	858	855	117	248	279	214	28'658	3.0%
Feb 17	715	710	159	157	310	89	35'601	2.0%
Mrz 17	990	981	191	214	387	198	58'359	1.7%
Apr 17	841	829	163	194	337	147	59'011	1.4%
Mai 17	1'402	1'395	256	377	540	229	75'917	1.8%
Jun 17	1'290	1'276	190	319	544	237	67'310	1.9%
Jul 17	836	827	210	171	346	109	60'611	1.4%
Aug 17	1'095	1′078	162	294	538	101	55'047	2.0%
Sep 17	1'085	1'074	167	335	455	128	46'492	2.3%
Okt 17	903	887	105	260	402	136	34'771	2.6%
Nov 17	1'050	1′045	108	273	545	124	35'737	2.9%
Dez 17	424	405	107	69	170	78	29'784	1.4%
2017	11'489	11'362	1'935	2'911	4'853	1'790	587'298	2.0%
2016	12'151	12'042	2'263	3'005	5'304	1'579	530'079	2.3%
Veränd.	-662	-680	-328	-94	-451	+211	+57'219	-0.3%

<u>Legende</u>: **D+D+S+O**: Diplomaten-, Dienst-, Sonder- und offizielle Pässe.

5.2 Anteil Visumanträge von Inhabern von Diplomaten-, Dienst-, Sonder- und offiziellen Pässen an den Visumanträgen, 2015 bis 2017



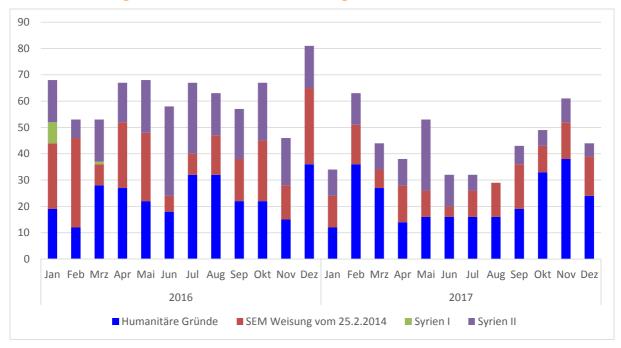
5.3 Top-10-Vertretungen bezüglich Visumanträge von Inhabern von Diplomaten-, Dienst-, Sonder- und offiziellen Pässen, 2017 und 2016

			2017		2016				
	Vertretung	Antr	äge	Anteil		Anträge			
		D+D+S+O	Total	D+D+S+O	D+D+S+O	Position	Veränd.		
1	Beijing, China	5'561	34'555	16.1%	6'083	1 (+/-0)	-8.6%		
2	Riad, Saudi-Arabien	847	18'677	4.5%	707	2 (+/-0)	+19.8%		
3	Islamabad, Pakistan	333	4'845	6.9%	314	4 (+1)	+6.1%		
4	Dhaka, Bangladesch	330	1'883	17.5%	300	5 (+1)	+10.0%		
5	Colombo, Sri Lanka	317	8110	3.9%	214	12 (+7)	+48.1%		
6	Ho Chi Minh City, Vietnam	296	3'990	7.4%	255	7 (+1)	+16.1%		
7	New Delhi, Indien	272	134'775	0.2%	468	3 (-4)	-41.9%		
8	Shanghai, China	256	30'424	0.8%	242	9 (+1)	+5.8%		
9	Moskau, Russland	252	24'666	1.0%	272	6 (-3)	-7.4%		
10	Kairo, Ägypten	233	4'688	5.0%	246	8 (-2)	-5.3%		

<u>Legende</u>: **D+D+S+O**: Diplomaten-, Dienst-, Sonder- und offizielle Pässe.

6 Humanitäre Visa





Hinweise:

Die Aufschlüsselung nach den vier folgenden Kategorien ist seit Januar 2016 realisierbar:

- Schengen-Visa mit räumlich beschränkter Gültigkeit (VrG), gestützt auf Art. 25 Abs. 1 lit. a des Visakodex. Sie werden bspw. bei dringenden medizinischen Fällen (Operationen in der Schweiz), zwecks familiärer Angelegenheiten oder aus anderen dringenden Gründen (Suspension7) ausgestellt.
 Solche Visa werden im Folgenden dem Begriff Humanitäre Gründe zugeordnet.
- Visa, die infolge der Spezialweisung "Visumantrag aus humanitären Gründen" erteilt werden: Eine Person, die im Heimat- oder Herkunftsstaat unmittelbar, ernsthaft und konkret an Leib und Leben gefährdet ist, kann auf der zuständigen Schweizer Auslandvertretung ein humanitäres Visum beantragen.
 Diese Visa werden unter der Bezeichnung SEM Weisung vom 25.2.2014 zusammengefasst.
- Zwischen September und November 2013 konnten syrische Staatsangehörige, deren Familienangehörige in
 der Schweiz lebten, im Rahmen der Spezialweisung "Erleichterte Erteilung von Besucher-Visa für syrische Familienangehörige" und unter gewissen Bedingungen ein humanitäres Visum beantragen.
 Diese Visa werden unter Syrien I zusammengefasst.
- Am 6. März 2015 hat der Bundesrat beschlossen, in den nächsten drei Jahren maximal 3'000 Personen aus der syrischen Krisenregion Schutz in der Schweiz zu gewähren. Davon sollen 500 Schutzbedürftige ein humanitäres <u>Visum</u> erhalten, um sicher in die Schweiz einreisen zu können. Diese Aktion richtet sich explizit an die engsten Familienangehörigen (Ehegatten und minderjährige Kinder) von Vertriebenen, die bereits in der Schweiz vorläufig aufgenommen sind.

Für solche Visa wird im Folgenden der Begriff Syrien II verwendet.

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Total
2017	34	63	44	38	53	32	32	29	43	49	61	44	522
2016	68	53	53	67	68	58	67	63	57	67	46	81	748

⁷ Vorübergehende Aufhebung eines Einreiseverbots.

6.2 Anzahl ausgestellter humanitärer Visa, aufgeschlüsselt nach Kategorien 2017

Kategorie	Anzahl
Humanitäre Gründe	267
SEM Weisung vom 25.2.2014	141
Syrien I	0
Syrien II	114

6.3 Anzahl ausgestellter humanitärer Visa, aufgeschlüsselt nach den Top-5-Vertretungen 2017

Top-5-Vertretungen	Anzahl
Beirut, Libanon	130
Pristina, Kosovo	122
Istanbul, Türkei	111
Amman, Jordanien	26
Kairo, Ägypten	11
Colombo, Sri Lanka	11
Islamabad, Pakistan	11

6.4 Anzahl ausgestellter humanitärer Visa, aufgeschlüsselt nach Top-5-Nationen 2017

Top-5-Nationen	Anzahl
Syrien	218
Kosovo	116
Besetztes Palästinensisches Gebiet	24
Sri Lanka	17
Eritrea	13
Irak	13

Impressum

Das Visa Monitoring wird durch die Sektion Grundlagen Visa (SGV, Direktionsbereich Zuwanderung und Integration) des Staatssekretariats für Migration SEM, in enger Zusammenarbeit mit der Konsularischen Direktion (KD) des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA), erstellt. Adressaten dieses Berichtes sind in erster Linie die kantonalen Migrations-, Arbeitsmarkt- und Polizeibehörden, die Grenzkontrollorgane, die mit Visumerteilung beschäftigten Stellen des SEM und des EDA, sowie die Schweizerischen Auslandvertretungen.

Für Rückfragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an die Sektion Grundlagen Visa SEM: Emailadresse: visa@sem.admin.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Staatssekretariat für Migration SEM Direktionsbereich Zuwanderung und Integration Abteilung Einreise Sektion Grundlagen Visa Quellenweg 6 3003 Bern-Wabern



Webseite Visa Monitoring